



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2019 1059/1
Datum:	19.11.2019
Federführung:	40 Schulen, Kultur und Sport
Aktenzeichen:	40.031-2014/000868

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Sicherung des Schulgeländes der Grundschule Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	26.11.2019	Entscheidung			
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport		Nachrichtlich			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Für die außerschulische Nutzung als öffentlicher Spielplatz ist das Schulgelände der Grundschule Burgdorf für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres wie folgt zu öffnen:

1. Montag bis Freitag von 15.30 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit bzw. bis spätestens 22.00 Uhr.
2. An den Wochenenden ganztägig.
3. In den Schulferien des Landes Niedersachsen ganztägig; mit Ausnahme des Zeitraumes der Ferienbetreuung des Deutschen Kinderschutzbundes OV Burgdorf e.v. am Standort.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 18.11.2019 wurde grundsätzlich festgehalten, dass der Schulhof der Grundschule Burgdorf außerhalb der Schulzeiten als öffentlicher Spielplatz genutzt werden soll. Die Nutzungszeiten als öffentlicher Spielplatz sind jedoch durch die vielzähligen Zwischenfälle bzw. Verunreinigungen, die zu Lasten des Schulbetriebes gegangen sind, einzugrenzen.